

Schülermonatskarten / Abo 25-Fahrkarten

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

um Schülermonatskarten / Abo 25-Fahrkarten für Schüler, die nicht in Mengen wohnen, zu erhalten, stellen Sie bitte zunächst online einen Antrag unter www.antrag.slv-bw.de.

Anschließend können die Schüler eine Vorläufige Schülermonatskarte mit maximal 10 Tagen Gültigkeit erhalten, die dann durch die Schülermonatskarte ersetzt wird. Die Schülermonatskarten werden den Schülern vom Klassenlehrer ausgehändigt.

Sie können sich jederzeit mit den im Antrag enthaltenen Zugangsdaten über den Bearbeitungsstand informieren.

Der jeweilige Eigenanteil (siehe www.naldo.de sowie [www.landkreissigmaringen.de/Bürgerdienste/Dienstleistungen/Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Sigmaringen/Schülerbeförderung](http://www.landkreissigmaringen.de/Bürgerdienste/Dienstleistungen/Öffentlicher_Personennahverkehr_im_Landkreis_Sigmaringen/Schülerbeförderung)) wird monatlich vom jeweiligen Verkehrsunternehmen von Ihrem Konto abgebucht.

Befreiung beim dritten Kind

Die Eigenanteile sind gleichzeitig nur für höchstens 2 Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Auf Antrag entfällt für das dritte bzw. für jedes weitere Kind die Bezahlung des Eigenanteils.

Den Antrag können Sie gleich mit der Beantragung der Schülermonatskarten stellen.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag für jedes Schuljahr aufs Neue zu stellen ist!

Übernahme der Eigenanteile im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Beim Bezug von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen, Wohngeld und Kindergeldzuschlag werden die Eigenanteile im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen. Der hierfür erforderliche Antrag ist zu Beginn des Schuljahres zu stellen und wird vom Schulsekretariat ausgegeben.

Nichteinlösung von Lastschriften

Falls der Einzug der Kosten für die Schülermonatskarten / Abo 25 von einer Bank nicht ausgeführt wird (z.B. bei Kündigung/Änderung des Kontos, Angabe einer falschen Kontonummer oder nicht gedecktem Konto) entsteht eine Rücklastschrift, die, sofern ein Eigenverschulden vorliegt, dem Kontoinhaber mit den Bankrücklastschrift- **und** Mahngebühren vom Verkehrsunternehmen in Rechnung gestellt wird.

Rückgabe von Schülermonatskarten

Wird die Schülermonatskarte für einen Monat nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats im Sekretariat der Schule abgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe der Schülermonatskarte wird für den entsprechenden Monat selbstverständlich kein Eigenanteil vom Konto abgebucht. Bitte beachten Sie aber, dass dieser Termin eine Ausschlussfrist darstellt. Sobald der Gültigkeitsmonat begonnen hat, ist keine Rückgabe mehr möglich und dem Landkreis werden die Beförderungskosten in Rechnung gestellt sowie der Eigenanteil von ihrem Konto abgebucht.

Eine Rückgabe von Abo 25-Fahrkarten ist nicht möglich. Dies ist ein Abonnement, das für das ganze Schuljahr bezogen wird (außer bei Schul- oder Wohnortwechsel oder bei Krankheit).

Verlust einer Schülermonatskarte / Abo 25-Fahrkarte

Bei Verlust einer Schülermonatskarte / Abo 25-Fahrkarte kann im Schulsekretariat gegen Zahlung einer Gebühr von 6,00 Euro (diese Gebühr wird von Ihrem, dem Verkehrsunternehmen genannten, Konto abgebucht) eine Ersatzkarte für eine verlorengegangene Schülermonatskarte (**maximal 3 pro Schuljahr**) ausgegeben werden. Sollten weitere Schülermonatskarten verloren werden, muss für jede Weitere der **reguläre Fahrkartenpreis** bezahlt werden!

Was ist bei Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Bei Umzug oder Schulwechsel innerhalb des Landkreises kann von unserem bzw. dem künftigen Schulsekretariat eine vorläufige, wiederum für zehn Tage gültige, Schülermonatskarte / Abo 25-Fahrkarte ausgegeben werden, damit die öffentlichen Verkehrsmittel sofort genutzt werden können. Während dieser Zeit erstellt das zuständige Verkehrsunternehmen die regulären Schülermonatskarten / Abo 25-Fahrkarten. Die neue Schule gibt gegen Rückgabe der bisherigen Fahrkarten die neuen Monatskarten aus.

Geltungsbereich der Schülermonatskarten

Die Schülermonatskarte gilt für die Strecke vom Wohnort zur Schule und zurück.

Sie gilt immer für einen Kalendermonat bis einschließlich des ersten Werktags des Folgemonats um 12.00 Uhr. Ist der Werktag ein Samstag, gilt die Schülermonatskarte bis 12.00 Uhr des nächstfolgenden Werktags.

Freizeitregelung:

An Schultagen und beweglichen Ferientagen (z.B. Fasnetsferien) ab 13.15 Uhr, an gesetzlichen Feier- und Ferientagen und an Wochenenden wird aus der normalen Schülermonatskarte eine naldo-Netzkarte! Die Schüler können mit der Schülermonatskarte überall im ganzen naldo-Gebiet kostenlos mit allen Bussen und Bahnen fahren.

Schüler, die schon im August eine Schülermonatskarte für den Monat September besitzen, können den ganzen Monat August mit der September-Schülermonatskarte im naldo-Gebiet mit Bussen und Bahnen fahren.

Geltungsbereich der Abo 25-Fahrkarten

Abo 25-Fahrkarten berechtigen tagtäglich zur Fahrt im gesamten naldo-Gebiet von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Allerdings können diese nicht während des Schuljahres zurückgegeben werden (außer bei Schul- oder Wohnortwechsel oder bei Krankheit).

Sonstiges zur Schülermonatskarte und zur Abo 25-Fahrkarte

- Die Fahrkarten müssen unbedingt im dafür vorgesehenen Unterschriftenfeld unterschrieben werden! Da es sich um eine persönliche Karte handelt, ist sie nur mit Unterschrift gültig! Die Fahrkarten dürfen nicht laminiert werden.
- Schüler, die 15 Jahre oder älter sind, müssen immer ihren Schülerschein dabei haben.
- Die Fahrkarten sind nicht übertragbar und enthalten keine Mitnahmeregelung.
- Schüler, die mit ihrer Schülermonatskarte zeitweise vor 13.15 Uhr (siehe „Freizeitregelung“) in weitere Waben fahren müssen, benötigen einen Anschlussfahrchein.
- Abo 25-Fahrkarten gelten immer im gesamten naldo-Gebiet.

Zu den jeweiligen Fahrstrecken zum Gymnasium Mengen

Für die Schüler aus Hohentengen mit Ortsteilen Ölkofen, Günzkofen und Eichen gilt der naldo-Fahrplan:

Linie 7566 (DB ZugBus RAB GmbH)

Für die Schüler aus Hohentengens Ortsteilen Völlkofen, Repperweiler, Ursendorf, Enzkofen und Bremen gilt der naldo-Fahrplan:

Linie 416 (Reisch GmbH) – bei der Rückfahrt in Verbindung mit den Linien 7566 (DB ZugBus RAB GmbH) und 415 (Reisch GmbH): Umstieg in Hohentengen.

Für Schüler aus Blochingen, Walke, Heudorf, Beuren und Hundersingen gilt der naldo-Fahrplan:

Linie 419 (Reisch GmbH)

Für die Schüler aus Herbertingen gilt der naldo-Fahrplan:

Gesamtverkehr 755/766 (DB Regio Baden-Württemberg/Zug) in Verbindung mit der Linie 419 (Reisch GmbH): Mengen/Bahnhof – Mengen/Viehmarktplatz

Für die Schüler aus Krauchenwies, Hausen a. A., Einhart, Ostrach, Rosna, Rulfingen und Zielfingen gilt der Fahrplan:

Linie 416 (Reisch GmbH) – teilweise auch Linie 414 (Reisch GmbH)

Für die Schüler aus Scheer und Ennetach gilt der Fahrplan:

Linie 393 (DB ZugBus RAB GmbH)

Weitere Infos auf: www.naldo.de

Ansonsten:

Die Fahrpläne können Sie über www.naldo.de/Minifahrpläne jederzeit aktuell abrufen. Alternativ können Sie über [www.naldo.de/Elektronische Fahrplanauskunft EFA](http://www.naldo.de/Elektronische_Fahrplanauskunft_EFA) bestimmte, von Ihnen gewünschte, Verbindungen abrufen. Hierbei ist zu beachten, dass der angegebene Termin einem gewünschten Schul- oder Ferientag entspricht. Es werden alle, zu diesem Zeitpunkt möglichen, Zug- und Busverbindungen angezeigt.

Generell sind hierbei die Verkehrsbeschränkungen und Hinweise der Fahrpläne zu beachten.

Des Weiteren ist zu beachten, dass sich jährlich zum Schuljahresbeginn die Fahrpläne ändern können und jährlich am 2. Sonntag im Dezember der naldo-Fahrplanwechsel erfolgt. Bitte prüfen Sie daher regelmäßig, ob sich auch hinsichtlich Ihrer Fahrten Änderungen ergeben haben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Schulsekretariat (Telefon 07572-8810) oder an die zuständigen Verkehrsunternehmen, die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (Telefon 0731-1550-0 bei Fragen zu Schülermonatskarten und Telefon 0751- 509220 für Fahrplanauskünfte) oder Reisch GmbH (Telefon 07572-76030-10 bei Fragen zu Schülermonatskarten und Telefon 07572-76030-0 für Fahrplanauskünfte).

Stand: Oktober 2020